



Oberfränkisches Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 12
Bayreuth, 26. September 2023

Seite 141

Inhaltsübersicht

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Naherholungs- und Tourismusgebiet Großer Kornberg" für das Haushaltsjahr 2023 143

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West;
Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 "Windenergie" betreffend die Neuausweisung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen 505 "Rennsteig", 505 a "Rennsteig-Südwest" sowie 505 b "Rennsteig-Süd";
Beteiligungsverfahren - öffentliche Auslegung..... 144

Regionaler Planungsverband Oberfranken-West (Region 4);
Haushaltssatzung 2023 144

Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost (Region 5);
Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost am 10. Oktober 2023..... 145

Planfeststellung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz -KrWG-;
Errichtung und Betrieb der Deponie Helmstadt als Deponie der Klasse I (DK I) im Landkreis Würzburg, Gemeinde Helmstadt, auf den Flurstücken 1240, 1241 und 1242 der Gemarkung Helmstadt der Firma SBE GmbH & Co. KG 146

Schulen

Bildung der regionalen Fachsprengel an den staatlichen Berufsschulen in Oberfranken 147

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus für das Haushaltsjahr 2023..... 148

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Managementmaßnahmen nach §§ 40 e und f BNatSchG i.V.m. § 42 UVPG 148

Bezirksangelegenheiten

Sitzung des Ausschusses für Soziales des Bezirkstags von Oberfranken	149
Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Gebiet der Landkreise Bayreuth und Kulmbach ("Tregasttal")	149

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung.....	153
----------------------------------	-----

Buchanzeigen	157
---------------------------	-----

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 12 - 1512 - 15 - 164

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Naherholungs- und Tourismusgebiet Großer Kornberg" für das Haushaltsjahr 2023

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naherholungs- und Tourismusgebiet Großer Kornberg hat in der Sitzung vom 7. März 2023 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 nach Art. 40 ff. KommZG (Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) i.V.m. Art. 55 ff. und Art. 103 LKrO (Landkreisordnung) beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 21. Juni 2023, Nr. 12 - 1512 - 15 - 164 - 2, wurde die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Bürozeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Naherholungs- und Tourismusgebiet Großer Kornberg im Landratsamt Hof, Schaumbergstr. 14, 95032 Bamberg, Zi.-Nr. 155, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 5. September 2023
Regierung von Oberfranken
K r u g
Abteilungsleiter

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Naherholungs- und Tourismusgebiet Großer Kornberg" (ZVNTGK) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 18 Abs. 1 der Verbandsatzung und der Artikel 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Artikel 57 ff. der Landkreisordnung (LKrO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	702.706,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	2.120.623,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögenshaushalt wird auf 328.130,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2023 nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 82.100,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder gemäß § 19 Abs. 2 der Verbandsatzung umgelegt.

Demnach entfallen auf

den Landkreis Hof	41.050,00 €
den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge	41.050,00 €

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Hof, 26. Juni 2023
Zweckverband Naherholungs- und
Tourismusgebiet Großer Kornberg
(ZVNTGK)
Dr. Oliver B ä r
Landrat

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Nr. 24 - 8322 - 4 - 11

Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 "Windenergie" betreffend die Neuausweisung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen 505 "Rennsteig", 505 a "Rennsteig-Süd- west" sowie 505 b "Rennsteig-Süd"; Beteiligungsverfahren - öffentliche Ausle- gung

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat in seiner Sitzung am 11. Juli 2023 in Bamberg beschlossen, gemäß Art. 16 BayLplG das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans, Teilkapitel B V 2.5.2 "Windenergie" betreffend die Neuausweisung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen 505 "Rennsteig", 505 a "Rennsteig-Südwest" sowie 505 b "Rennsteig-Süd", durchzuführen.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 BayLplG ist die Öffentlichkeit zu beteiligen und Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf und seiner Begründung zu geben.

Hierzu wird der Planentwurf in der Zeit vom **27. September 2023 bis 17. November 2023** während der Besuchszeiten (Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr, Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr) bei der Regierung von Oberfranken -Höhere Landesplanungsbehörde- (Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, Zimmer K 204) öffentlich ausgelegt.

Empfehlenswert ist eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/604-1493.

Gleichzeitig wird der Planentwurf in der genannten Zeit auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken unter www.reg-ofr.de/frp und des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West unter <https://www.oberfranken-west.de/Aktuelles/Fortschreibungen/> eingestellt.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am 17. November 2023 wird Gelegenheit gegeben, sich gegenüber dem **Regionalen Planungsverband Oberfranken-West, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, rpv@lra-ba.bayern.de**, per E-Mail oder schriftlich zu äußern. Mit Ablauf der Frist sind gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4

BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Hinweis: Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG).

Bamberg, 7. September 2023
Regionaler Planungsverband Oberfranken-West
Johann Kalb
Landrat
Verbandsvorsitzender

Nr. 24 - 8327 - 1 - 6

Regionaler Planungsverband Oberfranken-West (Region 4); Haushaltssatzung 2023

Bekanntmachung

Auf Antrag des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West vom 26. Juli 2023 wird folgendes bekannt gegeben:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat am 11. Juli 2023 die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen. Die Genehmigungspflichtige Teile sind in der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 nicht enthalten. Eine Finanzplanung wird nicht erstellt. Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 5 Satz 1 und 2 BayLplG nach Art. 24 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 59 Abs. 3 Satz 2 LKrO amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West, Landratsamt Bamberg, Zi.Nr. 426 (4. Stock), Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufliegt.

Bayreuth, 11. September 2023
Regierung von Oberfranken
Dr. Boerner
Abteilungsdirektorin

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West (Region 4) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Nr. 4 a) der Verbandssatzung vom 30. Juni 2014 (OFRABl. Nr. 7/2014 vom 24. Juli 2014) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit -KommZG- und der Art. 55 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern -LKrO- sowie Art. 10 Abs. 3 Nr. 4 BayLplG i.V.m. Art. 34 KommZG erlässt der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	61.419,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	60.730,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	689,00 €
2. im Finanzhaushalt mit
 - a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	61.419,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	60.730,00 €
und einem Saldo von	689,00 €
 - b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €
und einem Saldo von	0,00 €
 - c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €
und einem Saldo von	0,00 €
 - d) und einem **Saldo** des Finanzhaushaltes von **689,00 €**

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan des Planungsverbandes werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Bamberg, 26. Juli 2023
 Regionaler Planungsverband
 Oberfranken-West
 Johann K a l b
 Verbandsvorsitzender
 Landrat

Nr. 24 - 8322.5

**Regionaler Planungsverband
 Oberfranken-Ost (Region 5);
 Verbandsversammlung des
 Regionalen Planungsverbandes
 Oberfranken-Ost am 10. Oktober 2023**

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost vom 13. September 2023

Am Dienstag, 10. Oktober 2023, 09:00 Uhr, findet im Kutschenhaus des Schlosses Thurnau die 3. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost der Wahlperiode 2020 - 2026 statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

für die die 3. Verbandsversammlung des
 Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost
 in der Wahlperiode 2020 - 2026
 am 10. Oktober 2023
 im Kutschenhaus des Schlosses Thurnau

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden Landrat Dr. Oliver Bär
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Windenergie im Staatswald
4. Netzausbau/Anschluss der erneuerbaren Energien ans Netz

5. Fortschreibung des Teilkapitels B V 3.1.1 Windenergie
Beschlussfassung über die Einleitung einer vorgezogenen Teilfortschreibung
6. Aktueller Sachstand Wasserversorgung Oberfranken

Hof, 13. September 2023
 Regionaler Planungsverband
 Oberfranken-Ost
 Dr. Oliver B ä r
 Landrat
 Verbandsvorsitzender

Nr. 26 - 3919.177.02 - II - 1398/2023

**Planfeststellung nach dem
 Kreislaufwirtschaftsgesetz -KrWG-;
 Errichtung und Betrieb der Deponie
 Helmstadt als Deponie der Klasse I (DK I)
 im Landkreis Würzburg, Gemeinde
 Helmstadt, auf den Flurstücken 1240,
 1241 und 1242 der Gemarkung Helmstadt
 der Firma SBE GmbH & Co. KG**

Bekanntmachung

Auf Antrag der Firma SBE GmbH & Co. KG, Volkach-Gaibach, hat die Regierung von Oberfranken -Bergamt Nordbayern- mit Beschluss vom 18. September 2023 den Plan zur Errichtung und zum Betrieb der Deponie Helmstadt als Deponie der Klasse I (DK I) im Landkreis Würzburg, Gemeinde Helmstadt, auf den Flurstücken 1240, 1241 und 1242 der Gemarkung Helmstadt nach §§ 35 Abs. 2, 38 Abs. 1 Satz 1 KrWG i.V.m. §§ 72 ff. VwVfG festgestellt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde durchgeführt.

Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Durch die Planfeststellung werden die öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger des Vorhabens und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Der Planfeststellungsbeschluss ergeht unter folgenden Genehmigungen, Erlaubnissen und Nebenbestimmungen:

- Wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 Abs. 1 WHG zur Versickerung von Oberflächenwasser in den Untergrund und Speisung von Biotopflächen
- Wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 57 WHG zur Einleitung von Oberflächenwasser über die bestehende Entwässerungseinrichtung des Regenrückhaltebeckens in den Flecklerisgraben
- Nebenbestimmungen zu Deponieerrichtung, -betrieb und Stilllegung, zum Immissionsschutz, zu

Natur- und Artenschutz, zum Wasserschutz, zum Bodenschutz, zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zur Sicherheitsleistung.

Die im Verfahren vorgebrachten Einwände und Anträge wurden zurückgewiesen, sofern ihnen nicht durch Zusicherung des Vorhabenträgers oder Nebenbestimmungen (Maßgaben) des Beschlusses entsprochen wurde oder sie sich auf andere Weise erledigt haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid (Planfeststellungsbeschluss) kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg,
 Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg,
 Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg,
 erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Klage muss schriftlich oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Ab 1. Januar 2022 muss der in § 55 VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens zugestellt. Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Plans liegen in der Zeit vom

16. Oktober 2023 bis
 einschließlich 30. Oktober 2023

bei der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, Bauamt, Im Kies 8, 97264 Helmstadt, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag und Mittwoch von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht aus.

Mit Ende der zweiwöchigen Auslegungsfrist (30. Oktober 2023) gilt der Beschluss gegenüber den übrigen

Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

In dem Planfeststellungsbeschluss wurden die Einwendungen anonymisiert und Nummern zugeordnet. Einwender können die Zuordnungsnummer bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bei der Regierung von Oberfranken -Bergamt Nordbayern- unter Tel.: 0921/604-1396 oder bergamt@reg-ofr.bayern.de unter Angabe des Aktenzeichens (Nr. 26 - 3919.177.02 - II - 1398/2023) erfahren. Bei Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt kann die Zuordnungsnummer dort erfragt werden.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss bei der Regierung von Oberfranken -Bergamt Nordbayern- schriftlich (Postan-

schrift: Regierung von Oberfranken -Bergamt Nordbayern-, Postfach 11 01 65, 95420 Bayreuth) oder elektronisch (E-Mail: bergamt@reg-ofr.bayern.de) unter Angabe des Aktenzeichens (Nr. 26 - 3919.177.02 - II - 1398/2023) angefordert werden.

Der Planfeststellungsbeschluss kann zusätzlich ab dem 16. Oktober 2023 auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken unter <https://reg-ofr.de/dk1helm> eingesehen werden.

Bayreuth, 18. September 2023
Regierung von Oberfranken
Dr. B o e r n e r
Abteilungsleiterin

Schulen

Nr. 44 - 5204 - 1 - 82 - 18

Bildung der regionalen Fachsprengel an den staatlichen Berufsschulen in Oberfranken

Verordnung über die Bildung der regionalen Fachsprengel an den staatlichen Berufsschulen im Regierungsbezirk Oberfranken

Vom 11. September 2023

Aufgrund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 443) geändert worden ist, verordnet die Regierung von Oberfranken:

§ 1

An den staatlichen Berufsschulen in Oberfranken werden die in der Anlage (Fachsprengelverzeichnis)

aufgeführten regionalen Fachsprengel gebildet, soweit die Beschulung nicht im Grundsprengel erfolgt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2023 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Juli 2023 treten alle Vorschriften außer Kraft, die dieser Verordnung entgegenstehen oder entsprechen.

Hinweis: Das beiliegende Verzeichnis der regionalen Fachsprengel an den Berufsschulen im Regierungsbezirk Oberfranken - Stand 1. August 2023 - ist Bestandteil dieser Verordnung.

Bayreuth, 11. September 2023
Regierung von Oberfranken
Florian L u d e r s c h m i d
Regierungspräsident

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. ROF - SG55.1- 8128.4 - 3 - 10 - 4

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus für das Haushaltsjahr 2023

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus hat am 26. Juli 2023 nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Die Haushaltssatzung ist gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO samt sämtlicher Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Kulmbach (Zi.Nr. P111) während der allgemeinen Dienststunden einsehbar.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG wird diese Satzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 21. August 2023
Regierung von Oberfranken
Griebel
Ltd. Regierungsdirektor

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	1.503.400,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	856.800,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Kulmbach, 14. September 2023
Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus
Söllner
Verbandsvorsitzender

Nr. 55.1 - 8600 - 1/17

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Managementmaßnahmenblättern nach §§ 40 e und f BNatSchG i.V.m. § 42 UVPG

Im Vollzug der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (IAS-VO) müssen die Mitgliedstaaten nach Art. 19 der IAS-VO innerhalb von 18 Monaten nach Aufnahme einer invasiven gebietsfremden Art in die nach Art. 4 IAS-VO von der Kommission erstellte Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung (Unionsliste) über wirksame Managementmaßnahmen für diejenigen invasiven gebietsfremden Arten verfügen, die nach Feststellung der Mitgliedstaaten in ihrem Hoheitsgebiet weit verbreitet sind. Die jeweils geplanten Managementmaßnahmen für im Bundesgebiet weit verbreitete Arten müssen nach § 40 f BNatSchG vorab öffentlich ausgelegt werden, so dass die Öffentlichkeit frühzeitig und in effektiver Weise die Möglichkeit erhält, sich an der Vorbereitung, Änderung oder Überarbeitung der Managementmaßnahmen zu beteiligen.

Die Entwürfe der Managementmaßnahmenblätter werden zentral für alle Bundesländer online in einem Öffentlichkeitsbeteiligungsportale unter <https://www.anhoerungsportal.de> von Montag, den 9. Oktober 2023, bis einschließlich Donnerstag, den 9. November 2023, öffentlich ausgelegt. Auf diesem Portal besteht auch die Möglichkeit, online Einwendungen oder Änderungswünsche bis einschließlich zum 11. Dezember 2023 abzugeben. Weitere Infor-

mationen hierzu entnehmen Sie bitte zu gegebener Zeit dem Öffentlichkeitsportal.

Zusätzlich findet noch eine örtliche Auslegung in Papierform statt. Die Entwürfe der Managementmaßnahmenblätter können am Sitz des Landesamtes für Umwelt in Augsburg und Hof, sowie den Amtssitzen der Regierungen von Oberbayern, Niederbayern, Schwaben, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken sowie Unterfranken* ab Montag, den 9. Oktober 2023, bis einschließlich Donnerstag, den 9. November 2023, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. In der Regierung von Oberfranken können die Unterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung (unter der Telefonnummer 0921/604-1496) eingesehen werden.

Bis einschließlich zum 11. Dezember 2023 kann jedermann Einwendungen oder Änderungswünsche entweder bei den genannten Behörden oder über das o.g. Internetportal vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Bayreuth, 13. September 2023
Regierung von Oberfranken
Dr. B ü h r l e
Abteilungsleiter

*Adressen:

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bürgermeister-Ulrich-Straße 160, 86179 Augsburg

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Hans-Högn-Straße 12, 95030 Hof/Saale

Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München

Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach

Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Bezirksangelegenheiten

AfS 0113 - 6/18 - 23

Sitzung des Ausschusses für Soziales des Bezirkstags von Oberfranken

Die 6. Sitzung des Ausschusses für Soziales des Bezirkstags von Oberfranken findet am

Mittwoch, 11. Oktober 2023, 10:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal, 1. OG im Wirtschaftsgebäude, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth,

statt.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wird an der Amtstafel der Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, sowie an der Amtstafel des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth, bekannt gemacht.

Bayreuth, 28. August 2023
Bezirk Oberfranken
Henry S c h r a m m , MdL a. D.
Bezirkstagspräsident

GL

Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Gebiet der Landkreise Bayreuth und Kulmbach ("Trebcastal")

Vom 18. April 2023

Bekanntmachung

Der Kreistag des Landkreises Kulmbach hat am 5. Februar 2021 die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Gebiet der Landkreise Bayreuth und Kulmbach ("Trebcastal") beschlossen, die am 18. April 2023 im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach vom 5. Mai 2023 (Nr. 17, Jahrgang 2023, S. 79 f.) amtlich bekanntgemacht wurde.

Gemäß Art. 51 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 3 BayNatSchG wird diese Änderung nachfolgend auch vom Bezirk Oberfranken amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 4. September 2023
Bezirk Oberfranken
Henry S c h r a m m , MdL a. D.
Bezirkstagspräsident

**Verordnung zur Änderung der
Verordnung über den Schutz von
Landschaftsräumen im Gebiet
der Landkreise Bayreuth und Kulmbach
("Treibgasttal")**

Vom 18. April 2023

Aufgrund von § 26 und § 22 Abs. 2 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Satz 1, Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 und Art. 51 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS

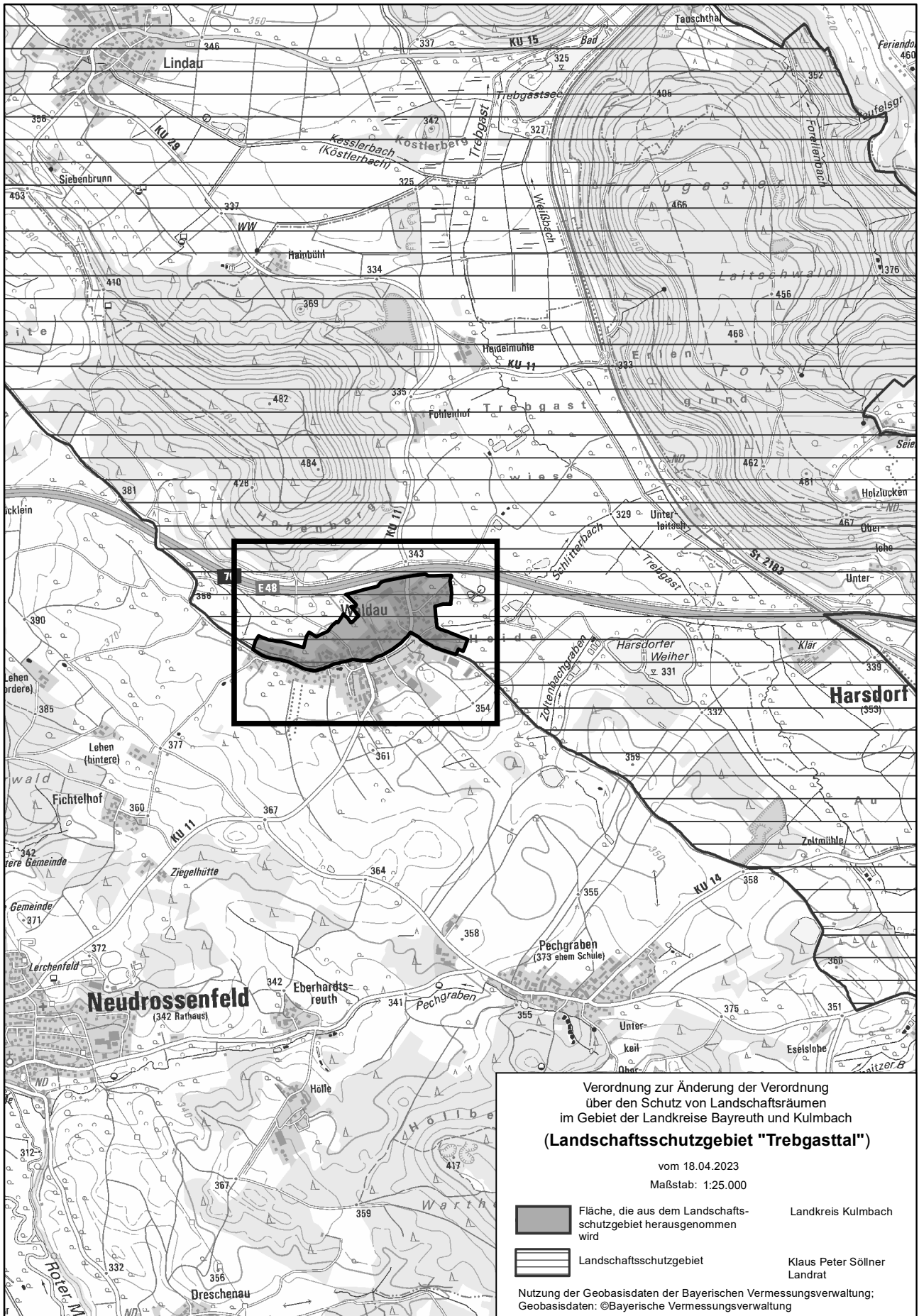
791-1-U), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 723), erlässt der Landkreis Kulmbach folgende Verordnung:

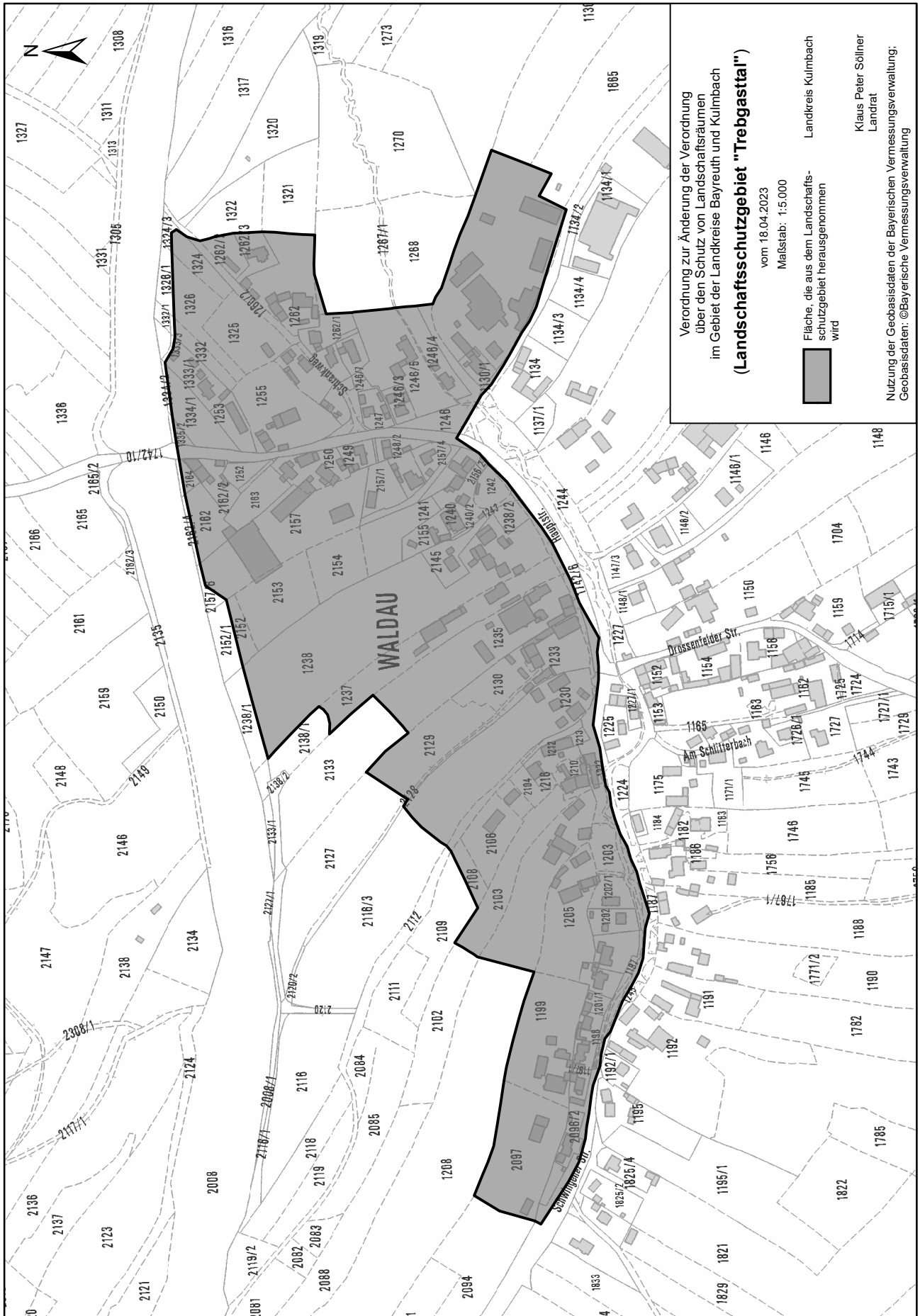
§ 1

Die Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Gebiet der Landkreise Bayreuth und Kulmbach ("Treibgasttal") vom 30. März 1978 (RABl OFr. S. 49), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. November 2001 (OFrABl. S. 184), wird wie folgt geändert:

1. Aus dem Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes (§ 1 der Verordnung) wird die in den beiliegenden Karten M 1 : 25000 und M 1 : 5000 gekennzeichnete Fläche (Gemeinde Neudrossenfeld, Ortsteil Waldau) herausgenommen. Die Karten sind Bestandteile dieser Verordnung.
2. Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach in Kraft.

Kulmbach, 18. April 2023
Landkreis Kulmbach
Klaus Peter S ö l l n e r
Landrat





Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

Kulturfonds

Pressemitteilung vom 14. September 2023

Kulturfonds Bayern 2024: Bis spätestens 1. Oktober 2023 Antrag für Projekte im Bereich Kunst einreichen!

Kreative und innovative Projekte aus dem Bereich Kunst können bei der Regierung von Oberfranken bis zum 1. Oktober 2023 Anträge für eine Förderung einreichen. Unterstützt werden kulturelle Investitionen und Projekte nichtstaatlicher Träger, die von überregionaler, zumindest aber überörtlicher Bedeutung sind. Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Gesamtkosten von weniger als 10.000 Euro können daher nicht gefördert werden. Für Veranstaltungsreihen ist in der Startphase eine Anschubfinanzierung möglich.

Die Regierung von Oberfranken kann Projekte aus den Förderbereichen Theater, Museen, zeitgenössische Kunst, Musikpflege, Laienmusik, Archive, Bibliotheken, Literatur, internationaler Ideenaustausch und weitere kulturelle Veranstaltungen und Projekte fördern, die in Oberfranken durchgeführt werden sollen und die noch nicht begonnen wurden. Die Förderung ist grundsätzlich auf maximal 30 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten begrenzt. Antragsteller müssen ihren Sitz in Bayern haben.

Anträge für Projekte im Jahr 2024 können bis **1. Oktober 2023** entweder schriftlich bei der Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, oder online eingereicht werden.

Formulare, der Link zum Online-Verfahren und Ansprechpartner sind auf der Homepage der Regierung abrufbar unter: [Kulturfonds Bayern; Beantragung einer Förderung - Regierung von Oberfranken](#)

Beispiele Kulturfonds 2023 in Oberfranken

In Oberfranken wurden beispielsweise folgende Projekte mit Mitteln des Kulturfonds Bayern, Bereich Kunst 2023, gefördert:

Das Egerland-Museum Marktredwitz zeigt bis 29. Oktober 2023 die Sonderausstellung der Stadt Marktredwitz "Allerley Kunststück – Reliefintarsien aus Eger". Ausgestellt werden hochrangige Werke des Kunstschlerhandwerks, wie sie in dieser Form nur in der ehemals böhmischen Reichsstadt Eger im 17. und 18. Jahrhundert entstanden, darunter Kabinett-schränke, Schatullen, Brettspiele und Bildtafeln.

Der Bezirk Oberfranken veranstaltet in der Internationalen Musikbegegnungsstätte Haus Marteau eine neue Konzertreihe unter dem Titel "Meisterkonzerte 2023 in Haus Marteau". Noch bis Oktober 2023 finden Konzerte mit ausgesuchten und bekannten Musikerinnen und Musikern statt. Ziel der neuen Konzert-

reihe ist es, Kultur in den ländlichen Raum zu bringen. Dank niedriger Eintrittspreise steht das Angebot, internationale Stars unmittelbar zu erleben, einem möglichst breiten Kreis von Zuhörerinnen und Zuhörern zur Verfügung.

Die Museen der Stadt Bamberg präsentierten bis zum 13. August 2023 in ihrem Ausstellungshaus für moderne Kunst, der Villa Dessauer, Werke und Installationen der Hamburger Künstlerin Swaantje Güntzel. Diese Sonderausstellung mit dem Titel "Swaantje Güntzel – INSTANT PARADISE" widmete sich dem aktuellen Thema der Nachhaltigkeit im Umgang mit unserer (Um-)Welt.

Hintergrund

Die Bayerische Staatsregierung hat im Jahr 1996 den Kulturfonds Bayern geschaffen, um dem kulturellen Leben in allen Landesteilen zusätzliche Impulse zu geben. Der Freistaat Bayern fördert aus dem Kulturfonds seither jedes Jahr weit über hundert innovative Projektideen und Kulturprojekte in ganz Bayern.

Weitere Informationen sind auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst veröffentlicht und unter folgendem Link zu finden: [Aus dem Kulturfonds - Bereich Kunst - wird gefördert \(bayern.de\)](#)

Schulen

Pressemitteilung vom 8. September 2023

Schuljahresbeginn 2023/2024 in Oberfranken

Steigende Schülerzahlen

*Steigende Anwärterzahlen im Vorbereitungsdienst
Personalakquise für alle Schularten nach wie vor herausfordernd*

Am 12. September 2023 starteten in Oberfranken rund 57.500 Schülerinnen und Schüler an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie ungefähr 26.850 an beruflichen Schulen in das neue Schuljahr.

1. Personal- und Unterrichtssituation an Grund- und Mittelschulen

1.1 Schüler- und Klassenzahlen

37.089 Schülerinnen und Schüler gehen im neuen Schuljahr in Oberfranken in die Grundschule. Damit steigen die Schülerzahlen dort weiter an (zum Vergleich: Vorjahr 35.497). Bei den Mittelschulen ist ebenfalls eine leichte Steigerung der Schülerzahlen zu beobachten: 15.796 Schülerinnen und Schüler besuchen die Mittelschule (Vorjahr 15.478). Hinzukommen im Bereich der Mittelschule 400 Schülerinnen und Schüler in 28 Brückenklassen (Vorjahr 473 in 32 Brückenklassen).

Allein in die 5. Jahrgangsstufe der Mittelschulen werden im Schuljahr 2023/2024 insgesamt

2.831 Schülerinnen und Schülern aufgenommen. Im Vorjahr waren es noch 2.643 Schülerinnen und Schüler.

1.2 Personal an Grund- und Mittelschulen

Die Versorgung der Schulen mit Personal durch die Schulämter und Regierungen gestaltet sich weiter schwierig, insbesondere vor dem Hintergrund des deutschlandweiten Lehrkräftemangels. Erfreulich ist, dass das Angebot des Quereinstiegs bei Bewerberinnen und Bewerbern in Oberfranken auf ein breites Interesse stößt. Hierzu hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus eine eigene Beratungshotline eingerichtet.

Die Versorgung der oberfränkischen Grund- und Mittelschulen mit Lehrerstunden kann auch im neuen Schuljahr bedarfsgerecht erfolgen. Zentral ist die Abdeckung des Unterrichtsbudgets, das die Bedarfe zum Schuljahresbeginn (Unterricht laut Stundentafel, Stunden für Wahlunterricht, Förderunterricht sowie besonderen Unterricht, aber auch die Leitungszeit für Schulleitungen) umfasst. Dabei sind erneut regionale Zuschläge zum Erhalt der kleinen Grundschulen im ländlichen Raum und eine Unterstützung für kleine Mittelschulverbände zu berücksichtigen.

Aus dem Dienst ausgeschieden sind 46 von 3.156 Grund- und Mittelschullehrkräften, zwölf von 435 Fachlehrkräften und sieben von 151 Förderlehrkräften.

72 Lehrerinnen und Lehrer konnten in diesem Jahr neu eingestellt werden, 73 Lehrkräfte wurden aus anderen Regierungsbezirken wunschgemäß nach Oberfranken versetzt. Zwölf Lehrkräfte und eine Fachlehrkraft verließen Oberfranken auf eigenen Antrag.

Aufgrund der am Bedarf orientierten Lehrerversorgung erhielten darüber hinaus 97 in Oberfranken ausgebildete Lehrkräfte ein Einstellungsangebot in einem anderen Regierungsbezirk (89 im Regierungsbezirk Oberbayern und jeweils zwei in den Regierungsbezirken Mittel- und Unterfranken sowie in der Oberpfalz). In 21 Fällen konnte dabei auch eine Einstellung im gewünschten Regierungsbezirk erfolgen.

Im Bereich der Fachlehrkräfte erfolgten sechs Neueinstellungen und zehn Versetzungen aus anderen Regierungsbezirken nach Oberfranken. Es konnten drei Förderlehrkräfte neu eingestellt und weitere drei aus anderen Regierungsbezirken nach Oberfranken versetzt werden.

Wie bei den Lehrkräften bekamen auch Fach- und Förderlehrkräfte Einstellungsangebote in anderen Regierungsbezirken: zehn Fachlehrkräfte in Oberbayern sowie drei Fachlehrkräfte und drei Förderlehrkräfte in Mittelfranken.

Von 147 Versetzungsanträgen von Lehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften innerhalb Oberfrankens konnten 68 realisiert werden.

Für die Mobile Reserve sind wie im letzten Schuljahr insgesamt 158 Lehrkräfte und 16 Fachlehrkräfte in Vollzeit eingeplant. Darüber hinaus hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weitere Möglichkeiten zur Aufstockung der mobilen Reserve ab November 2023 und Januar 2024 angekündigt.

Für 163 Vollzeitkontingente läuft die Personalgewinnung noch. Das bedeutet, dass für die mobile Reserve und für zusätzliche Unterrichtsangebote teilweise noch Personal gefunden werden muss.

Die Zahlen der an oberfränkischen Grund- und Mittelschulen neu einzustellenden Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sind leicht steigend. Im Jahr 2022 wurden hier 197 Anwärterinnen bzw. Anwärter eingestellt, 2023 sind 199 Anwärterinnen bzw. Anwärter vorgesehen. Eine besondere Rolle spielen dabei zunehmend Quereinsteiger für das Lehramt an Mittelschulen. Auch die Zahl der einzustellenden Fachlehrer- und Förderlehreranwärterinnen bzw. -anwärter ist auf 30 gestiegen (Vorjahr 22).

2. Personal- und Unterrichtssituation an Förderschulen

2.1 Entwicklung der Schülerzahlen

Auch bei den oberfränkischen Förderschulen setzt sich im Schuljahr 2023/2024 der Aufwärtstrend bei den Schülerzahlen fort. Im Vergleich zum vorherigen Schuljahr (4.482) weist diese in der Planung mit 4.643 Schülerinnen und Schülern einen weiterhin stark anwachsenden Wert aus (+ 3,6 Prozent). Besonders im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zeichnet sich auch in Oberfranken der bayernweite Trend deutlich ab.

Als spezifische Kooperationsprojekte von Schule und Jugendhilfe werden für Schülerinnen und Schüler mit sehr hohem Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Stütz- und Förderklassen vorgehalten. Oberfrankenweit bestehen 25 Klassen, die dieses erfolgreiche Unterstützungsangebot im Sinne der "frühen Hilfe" weiterhin bereithalten.

2.2 Personalsituation an oberfränkischen Förderschulen

Für das Schuljahr 2023/2024 konnten Oberfranken erneut bedarfsgerecht Lehrerstunden zugewiesen und personell besetzt werden. 24 Neueinstellungen sowie zusätzlich drei Verbeamtungen nach sonderpädagogischer Zweit- bzw. Zusatzqualifikation stellen die sonderpädagogische Grundversorgung sicher. Acht Versetzungen aus anderen Regierungsbezirken ergänzen zusammen mit der Anstellung von zwei zusätzlichen Förderlehrkräften die Personalversorgung in Oberfranken.

Aufgrund der am Bedarf orientierten Lehrerversorgung erhielten sechs in Oberfranken ausge-

bildete Studienräte/innen (FöS) ein Einstellungsangebot in einem anderen Regierungsbezirk. Innerhalb Oberfrankens wurden acht Lehrkräfte im Förderschulbereich auf eigenen Wunsch versetzt.

Die Zahl neuer Studienreferendarinnen und -referendare ist im Vergleich zum Vorjahr konstant. Darin enthalten wird es im Rahmen einer Sondermaßnahme erneut sieben Lehrkräften ermöglicht, im Vorbereitungsdienst die Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik zu erwerben.

- 76 Studienreferendarinnen und Studienreferendare (74 im Vorjahr) eingesetzt an 29 Förderzentren (38 im 1. Jahr; 38 im 2. Jahr)
- drei Zweitqualifizierer (zwei in der 2. Ausbildungsphase) an zwei Förderzentren.

Für die Sicherung der Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2023/2024 stehen im Rahmen der mobilen Reserve weiterhin 25 Vollzeitkapazitäten zur Verfügung. Ergänzend werden zusätzliche Mittel für staatliche Beschäftigte als Differenzierungskräfte zur Unterstützung der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen bereitgestellt. Diese erhöhen sich um eine auf nun acht Vollzeitkapazitäten.

Für Klassen und Gruppen in Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) können an Schulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zusätzliche Ressourcen für Pflegekräfte im Umfang von drei Vollzeitkapazitäten bereitgestellt werden.

Für Gymnasiallehrkräfte besteht im anstehenden Schuljahr 2023/2024 erneut die Möglichkeit, zeitlich befristet an Förderschulen abgeordnet zu werden.

2.3 Ausbau der Inklusion in Oberfranken wird fortgeführt

Eine zentrale Aufgabe der Förderschulen ist es weiterhin, den Gedanken der Inklusion in Oberfranken gelingend umzusetzen sowie zu unterstützen. Dies wird durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste erreicht. Mit fast 22 Prozent ist der Anteil der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im inklusiven Tätigkeitsfeld weiterhin gleichbleibend sehr hoch. 75 Schülerinnen und Schüler (+ 29,3 Prozent) wurden im Schuljahr 2022/2023 im Rahmen der Einzelinklusion an den anderen Schularten begleitet und 3.584 Schülerinnen und Schüler (+ 24,3 Prozent) aller Schularten durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste und deren Angebote fachlich betreut.

2.4 Schulabschlüsse an Förderzentren

Im vergangenen Schuljahr 2022/2023 konnten fast alle Schülerinnen und Schüler an einer angebotenen Abschlussprüfung teilnehmen und eine

Vielzahl schulischer Erfolge erzielen. Insgesamt nahmen 89,4 Prozent (+2,8 Prozent) aller Abschlusschüler an den Prüfungen teil. Davon haben wiederum 96,8 Prozent (+ 6,5 Prozent) die Prüfung bestanden.

3. Personal- und Unterrichtssituation an beruflichen Schulen

Unsere 17 oberfränkischen Berufsschulen decken das gesamte Spektrum der 14 möglichen Berufsfelder von "Agrarwirtschaft" bis "Wirtschaft und Verwaltung" ab. Hinzu kommen weitere Einzelberufe sowie Aus- und Weiterbildungsgänge an beruflichen Vollzeitschulen, die von neun Wirtschaftsschulen, 22 Fachschulen, zehn Fachakademien und 108 Berufsfachschulen angeboten werden.

Mit diesem beeindruckend vielfältigen wohnort- und ausbildungsplatznahen Angebot leistet das berufliche Bildungswesen in Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben einen wesentlichen Beitrag zur Stärke der Bildungs- und Wirtschaftsregion Oberfranken.

3.1 Schülerzahlen Berufsschulen

An den 17 Berufsschulen in Oberfranken werden etwas mehr als 19.000 Schülerinnen und Schüler in über 160 Berufen ausgebildet. Zusätzlich erwarten wir noch über 7.000 Auszubildende an Fachschulen, Berufsfachschulen und Fachakademien.

3.2 Lehrkräfteversorgung

Für das Schuljahr 2023/2024 konnten von den 30 Planstellen, die das Staatsministerium für Unterricht und Kultus dem Regierungsbezirk Oberfranken im Bereich der beruflichen Schulen (ohne FOS/BOS) zugewiesen hatte, im Direktbewerbungsverfahren 24 Stellen besetzt werden. Erfreulicherweise fanden auch in den Mangel-fachrichtungen Einstellungen von Lehrkräften für Oberfranken statt: So wurden in den Fachrichtungen Elektro- und Metalltechnik sowie Gesundheits- und Pflegewissenschaften insgesamt zehn Lehrkräfte eingestellt. Zu den Mangelfachrichtungen, bei denen keine Einstellung vorgenommen werden konnten, gehörten neben der Agrarwirtschaft auch der Bereich der Bautechnik.

3.3 Ausbildung an den pflegerischen, sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Schulen

Die 21 Berufsfachschulen für Pflege durchliefen im Schuljahr 2022/2023 mit Erfolg den ersten Prüfungsdurchgang der neuen Ausbildung zur Pflegefachkraft.

In Eggolsheim hat der Schulträger Arche Teach and Work International neben seiner bereits bestehenden Berufsfachschule für Pflege im Rahmen des staatlichen Anerkennungsverfahrens auch eine staatlich anerkannte Berufsfachschule für Altenpflegehilfe in Betrieb genommen.

3.4 Berufsvorbereitung an oberfränkischen Berufsschulen

Die Zahl junger Asylbewerberinnen und -bewerber und jugendlicher Geflüchteter aus der Ukraine ist so stark gestiegen, dass es selbst für die etablierten Kooperationspartner in Oberfranken immer schwerer wird, in ausreichendem Maße geeignetes Personal (Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen und -pädagogen) zu akquirieren. Zum Schuljahresbeginn 2023/2024 werden infolge dieser Entwicklungen die Fördersummen für kooperative Klassen der Berufsvorbereitung um rund 30 Prozent erhöht.

3.5 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an beruflichen Schulen

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) wird an den beruflichen Schulen praxisorientiert und möglichst evidenzbasiert im konkreten beruflichen Kontext vermittelt. Aktuell kann beispielsweise das Projekt "Energiespardörfer" der Berufsschule Lichtenfels genannt werden. Mittelfristig machen sich gerade mehrere berufliche Schulen auf den Weg, sich als "Klimaschule" zertifizieren zu lassen. Für die Berufsschulen Oberfrankens wird mit Beginn des kommenden Schuljahres ein Kollege aus diesem Netzwerk als BNE-Berater für unsere beruflichen Schulen zur Verfügung stehen.

4. Schultübergreifende Maßnahmen, Projekte und Innovationen

4.1 Ganztägige Betreuungsangebote

Mit über 1.400 Klassen und Gruppen im gebundenen und offenen Ganztags sowie in der Mittagsbetreuung an oberfränkischen Grund-, Mittel- und Förderschulen wird oberfrankenweit ein flächendeckendes schulisches Unterrichts- und Betreuungsangebot vorgehalten.

4.2 Digitale Bildung und Ausstattung

Die langfristige und passgenaue Optimierung der digitalen Ausstattung an Schulen bleibt dabei ein wesentlicher Faktor. Die Regierung von Oberfranken unterstützt die Schulen und Schulaufwandsträger weiterhin mit umfangreichen Fördermaßnahmen, u.a. bei der Glasfasererschließung von Schulen. Auch die Ausstattung der Lehrkräfte rückt dabei weiter in den Fokus. Für alle Maßnahmen des Förderprogramms "Digitalpakt Schule – Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR)" stehen dem Regierungsbezirk Oberfranken Fördermittel in Höhe von über 50 Millionen Euro zur Verfügung.

Nach einer in den letzten Jahren hauptsächlich "technisch" verstandenen Digitalisierung, die das Hauptaugenmerk auf die Ausstattung legte, tritt nun zunehmend der Unterricht im digitalen Bereich in den Vordergrund. Als Beispiel hierfür kann der Pilotversuch "Digitale Schule der Zu-

kunft" genannt werden. Bei diesem vernetzen sich die 17 beteiligten oberfränkischen Mittelschulen und treffen sich jeweils an unterschiedlichen Schulstandorten um – neben administrativen und technischen Gesichtspunkten – die unterrichtliche Umsetzung der digitalen Transformation in den Blick zu nehmen.

Am Pilotversuch nehmen seit dem Schuljahr 2022/2023 auch die Wirtschaftsschulen Wunsiedel und Hof und ab dem Schuljahr 2023/2024 zusätzlich die Wirtschaftsschule Coburg teil.

4.3 Bildungsregionen

Bereits 2012 machte sich mit dem Landkreis Forchheim der erste oberfränkische Landkreis auf den Weg, Bildungsregion zu werden. Alle anderen Landkreise und kreisfreien Städte folgten – ein bis heute bayernweit einzigartiger Sachverhalt. Auch nach der Verleihung der beiden Qualitätssiegel "Bildungsregion" und "Digitale Bildungsregion" engagieren sich die Bildungsbüros weiterhin vorbildlich. Gerade in den Brennpunkthemen des vergangenen Jahres – Corona und Ukraine-Krise – brachten sich die Verantwortlichen mit viel Enthusiasmus ein. Derzeit werden Konzepte erarbeitet, die Synergieeffekte für alle mit sich bringen.

Der neue Regierungspräsident von Oberfranken, Florian Luderschmid, bedankte sich zum Schuljahresbeginn für die Arbeit an den Schulen in Oberfranken: "Neben der schwierigen Personalplanung aufgrund des generellen Fachkräftemangels müssen Schulen auch Herausforderungen wie die Nachwirkungen der Pandemie und die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund meistern. Das pädagogische und organisatorische Geschick, das große soziale Engagement unserer Schulfamilien verbunden mit dem Anspruch, Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen auf das Leben und die Berufswelt gut vorzubereiten, verdient höchsten Respekt.

Ich bedanke mich herzlich für das Engagement unserer Lehrkräfte, des weiteren Personals, der Schulleitungen mit den Verwaltungskräften, der außerschulischen Partner, der Elternschaft und aller Verantwortlichen in der oberfränkischen Schulaufsicht. Allen neu in Oberfranken beginnenden Lehrkräften, besonders aber unseren Erstklässlerinnen und Erstklässlern, wünsche ich einen fröhlichen ersten Schultag und einen erfolgreichen Start ins Schuljahr 2023/2024 an unseren oberfränkischen Schulen."

Hinweis: Die Regierung von Oberfranken ist für Grund- und Mittelschulen, Berufliche Schulen und für Förderschulen im Regierungsbezirk zuständig. Zu den Aufgaben gehören hierbei insbesondere Personaleinsatz und -verwaltung, Schulorganisation, Schulentwicklung, Lehrerfortbildung und vieles mehr.

Weitere Informationen finden Sie unter schuln-ofr.de.

Hauswirtschaft

Pressemitteilung vom 16. August 2023

Hauswirtschaft in Oberfranken: 18 Absolventinnen und Absolventen haben ihre Prüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschaft erfolgreich bestanden

Insgesamt 16 Teilnehmerinnen und zwei Teilnehmer haben die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschaft erfolgreich bestanden. Sie kommen aus den Landkreisen Bamberg und Hassberge sowie den Städten Bayreuth, Kulmbach, Kronach und Hof.

Durch die duale Ausbildung oder die schulische Ausbildung an der Fachschule für Ernährung und Versorgung beziehungsweise aufgrund langjähriger hauswirtschaftlicher Erfahrung haben sie sich für die Abschlussprüfung qualifiziert. In Theorie und Praxis wurden sie in den Bereichen Verpflegung - personenorientiert planen und umsetzen - sowie Textilien, Räume und Wohnumfeld beurteilen, reinigen und pflegen geprüft. Weitere Prüfungsinhalte waren die Betreuung von Personen, Wirtschafts- und Sozialkunde und die Präsentation der geleisteten Aufgaben.

Mit dem erworbenen Titel "Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter" stehen den Absolventinnen und Absol-

venten eine Vielzahl von Einsatzgebieten offen. Sie haben beispielsweise die Möglichkeit, in Großhaushalten wie einer Senioreneinrichtung oder Krankenhäusern, landwirtschaftlichen Unternehmenshaushalten, aber auch in privaten Haushalten, deren Bedarf an Hauswirtschaftern zunehmend steigt, ihrem Beruf nachzugehen. Dabei leisten sie auch einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit und Stärkung der regionalen Kreisläufe, indem sie z.B. bei der Speisezubereitung auf den Einsatz von heimischen, regionalen und saisonalen Produkten achten.

In seiner Abschlussrede gratulierte Burkhard Traub, Leiter des Sachgebiets "Bildung in der Land- und Hauswirtschaft" an der Regierung von Oberfranken, den Absolventinnen und Absolventen zu ihren nun erworbenen Fähigkeiten und Kenntnissen und motivierte sie, sich darauf aufbauend weiterzubilden. So können sie zum Beispiel den Titel Betriebswirt/-in für Ernährung- und Versorgungsmanagement anstreben oder sich als Dorfhelfer/-in oder in der Meisterfortbildung weiter qualifizieren.

Im Jahr 2024 startet der nächste Kurs der Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung. Informationen zur Anmeldung erhalten Sie unter ernaehrung-bildung@reg-ofr.bayern.de.

Buchanzeigen

Baurecht/Bauplanungsrecht, 148. Ergänzungslieferung, 324,90 €, Onlineausgabe: 108,30 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Linhart: **Schreiben, Bescheide, Vorschriften in der Verwaltung**, 56. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Peters: **Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht**, 88. Ergänzungslieferung, 126,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Hölzl u.a.: **Gemeinde-, Landkreis-, Bezirksordnung Bayern**, 67. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Umweltrecht in Bayern, 210. Ergänzungslieferung, 495,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Braun/Keiz: **Fischereirecht in Bayern**, 88. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Wieser: **Ordnungswidrigkeitengesetz**, 186. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Igl: **Recht der Gesundheitsfachberufe**, 107. Auflage, medhochzwei Verlag GmbH, Heidelberg

Impressum**Herausgeber:**

Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Postanschrift: Postfach 11 01 65, 95420 Bayreuth

Internet: www.regierung.oberfranken.bayern.de

Redaktion: Telefon +49 (0)921 604-1229, E-Mail: poststelle@reg-ofr.bayern.de

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Oberfränkische Amtsblatt erscheint einmal monatlich sowie nach Bedarf.

Bezugspreis bei Versand: 4 Euro pro Einzelnummer einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer, zuzüglich Versandgebühr. Das Jahresabonnement beträgt 50 Euro einschließlich Versandkosten.

Das Oberfränkische Amtsblatt wird im Internet auf www.regierung.oberfranken.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kostenfrei.